

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

EFH_Bestand_3452_Hankenfeld_Wiener Straße_12A

Manfred Blab
Haselbach 9
3142 Perschling



Energieausweis für Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: Mai 2023

EVN

BEZEICHNUNG	EFH_Bestand_3452_Hankenfeld_Wiener Straße_12A	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)		Baujahr	1988
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Letzte Veränderung	
Straße	Wiener Straße 12A	Katastralgemeinde	Grub bei Saladorf
PLZ/Ort	3452 Hankenfeld	KG-Nr.	20128
Grundstücksnr.	238/12	Seehöhe	196 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLENDIOXIDEMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{GEE,SK}
A++				
A+				
A				
B				
C				
D				
E				
F				
G				

HWB_{Ref}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der **Warmwasserwärmebedarf** ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim **Heizenergiebedarf** werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

HHSB: Der **Haushaltsstrombedarf** ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

RK: Das **Referenzklima** ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

EEB: Der **Endenergiebedarf** umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der **Primärenergiebedarf** ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{ern}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n.ern}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden äquivalenten **Kohlendioxidemissionen** (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das **Standortklima** ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OiB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2018-01 – 2021-12, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

Energieausweis für Wohngebäude

ÖiB ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OiB-Richtlinie 6
Ausgabe: Mai 2023

EVN

GEBÄUDEKENNDATEN

EA-Art:

Brutto-Grundfläche (BGF)	75,9 m ²	Heiztage	365 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	60,7 m ²	Heizgradtage	3.669 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	239,8 m ³	Klimaregion	N	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	280,4 m ²	Norm-Außentemperatur	-14,3 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	1,17 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (lc)	0,86 m	mittlerer U-Wert	0,49 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	51,88	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	mittelschwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³				

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse

Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 155,6 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 190,2 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 4,04

Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 155,6 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf n.ern. für RH+WW	PEB _{HEB,n.ern.,RK} = 139,3 kWh/m ² a

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 13.240 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 174,5 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 13.240 kWh/a	HWB _{SK} = 174,5 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 582 kWh/a	WWWB = 7,7 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 14.766 kWh/a	HEB _{SK} = 194,6 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 3,91
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 0,94
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,07
Haushaltsstrombedarf	Q _{HHSB} = 1.054 kWh/a	HHSB = 13,9 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 15.820 kWh/a	EEB _{SK} = 208,5 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 27.843 kWh/a	PEB _{SK} = 367,0 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.ern.,SK} = 12.498 kWh/a	PEB _{n.ern.,SK} = 164,7 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBern.,SK} = 15.345 kWh/a	PEB _{ern.,SK} = 202,2 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 2.468 kg/a	CO _{2eq,SK} = 32,5 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 4,04
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE _{EXPORT,SK} = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	EVN Energieservice GmbH EVN Platz 1, 2344 Maria Enzersdorf
Ausstellungsdatum	03.11.2025	Unterschrift	
Gültigkeitsdatum	02.11.2035		
Geschäftszahl	10526615		

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Eingangsparameter können bei tatsächlicher Nutzung erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Lage hinsichtlich ihrer Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB_{Ref,SK} 174 f_{GEE,SK} 4,04**Gebäudedaten**

Brutto-Grundfläche BGF	76 m ²	charakteristische Länge l _c	0,86 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	240 m ³	Kompaktheit A _B / V _B	1,17 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A _B	280 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	Laut Plan, 11.4.1988
Bauphysikalische Daten:	Laut Kundenangaben, 23.10.2025
Haustechnik Daten:	Laut Kundenangaben, 23.10.2025

Haustechniksystem

Raumheizung:	Stromheizung Infrarot (Strom)
Warmwasser	Stromheizung direkt (Strom)
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen**Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at**

Bauteile nach ON EN ISO 6946 / Fenster nach ON EN ISO 10077-1 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: Mai 2023

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Gebäudehülle

- Fenstertausch
- Dämmung Kellerdecke

Haustechnik

- Dämmung Wärmeverteilungen
- Heizungstausch (Nennwärmeleistung optimieren)
- Einbau von leistungsoptimierten und gesteuerten Heizungspumpen
- Einregulierung / hydraulischer Abgleich
- Einbau einer Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung
- Errichtung einer Photovoltaikanlage

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2023): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Projektanmerkungen

EFH_Bestand_3452_Hankenfeld_Wiener Straße_12A

Allgemein

Dieser Energieausweis stellt den Bestand per November 2025 dar.
Das Gebäude wurde 1988 errichtet.

Anwesend: Herr und Frau Blab

Beheizt sind folgende Bereiche: Erdgeschoß

Grundlage der Berechnung sind Kundenangaben und die Bestandsaufnahme vor Ort.

Der Energieausweis wurde aufgrund folgender Grundlagen erstellt:

- Plan
- Angaben der Eigentümer zu den Aufbauten bzw. zur Haustechnik.
- Defaultwerte für die Wärmedurchgangskoeffizienten lt. OIB RL 6 und dem Baujahr.

Die Energiekennzahlberechnung dient lediglich als standardisierte Information über den energetischen Standard eines Gebäudes auf Grundlage normierter Nutzung. Durch Nutzerverhalten, klimatische Bedingungen, Abweichung von der berechneten Durchschnitts-Raumtemperatur von 22°C, sowie zahlreiche weitere Faktoren sind in der Praxis teilweise starke Abweichungen gegeben.

Der Aussteller des Energieausweises haftet daher nur für die Richtigkeit des Energieausweises selber, nicht aber für den anfallenden Energieverbrauch!

Der Energieausweis ist bis zu einer thermischen oder technischen Änderung an der Gebäudetechnik gültig. Jegliche Änderung muss nachgeführt werden, um die Gültigkeit zu erhalten.

Bauteile

Die Bauteile wurden zur Erfassung der Wärmedurchgangskoeffizienten nach den Angaben der Hauseigentümers bzw. des Plans eingegeben.

Für jene Bauteile, deren Aufbau nicht bekannt gegeben werden konnte, wurden für die Wärmedurchgangskoeffizienten die Defaultwerte der OIB Richtlinie 6 (Leitfaden) und dem Baujahr herangezogen. Die Eingabe wird von Werten aus dem Energieberaterhandbuch erweitert.

Fenster

Laut Naturmaße.

Geometrie

Die Geometrie wurden aus dem Plan entnommen.

Haustechnik

Laut Kundenangaben.

Heizlast Abschätzung

EFH_Bestand_3452_Hankenfeld_Wiener Straße_12A

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr

Manfred Blab
Haselbach 9
3142 Perschling
Tel.:

Planer / Baufirma / Hausverwaltung

Tel.:

Norm-Außentemperatur: -14,3 °C
Berechnungs-Raumtemperatur: 22 °C
Temperatur-Differenz: 36,3 K

Standort: Hankenfeld
Brutto-Rauminhalt der
beheizten Gebäudeteile: 239,77 m³
Gebäudehüllfläche: 280,36 m²

Bauteile

	Fläche A [m²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AD01 DE IST	75,88	0,280	0,90	19,12
AW01 AW IST	117,10	0,408	1,00	47,81
FE/TÜ Fenster u. Türen	11,52	1,888		21,74
KD01 DE IST EG/KG	75,88	0,700	0,70	37,18
Summe OBEN-Bauteile	75,88			
Summe UNTEN-Bauteile	75,88			
Summe Außenwandflächen	117,10			
Fensteranteil in Außenwänden 9,0 %	11,52			

Summe [W/K] **126**

Wärmebrücken (vereinfacht) [W/K] **13**

Transmissions - Leitwert [W/K] **138,44**

Lüftungs - Leitwert [W/K] **15,02**

Gebäude-Heizlast Abschätzung Luftwechsel = 0,28 1/h [kW] **5,6**

Flächenbez. Heizlast Abschätzung (76 m²) [W/m² BGF] **73,42**

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

EFH_Bestand_3452_Hankenfeld_Wiener Straße_12A

AD01 DE IST					
bestehend	von Außen nach Innen	Dicke	λ	d / λ	
Aufbau laut OIB RL.6	B	0,2800	0,083	3,371	
	Rse+Rsi = 0,2	Dicke gesamt 0,2800	U-Wert	0,28	
AW01 AW IST					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Innenputz	B	0,0150	0,800	0,019	
Ziegel	B	0,3800	0,170	2,235	
Außenputz	B	0,0200	0,800	0,025	
	Rse+Rsi = 0,17	Dicke gesamt 0,4150	U-Wert	0,41	
KD01 DE IST EG/KG					
bestehend	von Innen nach Außen	Dicke	λ	d / λ	
Aufbau laut OIB RL.6	B	0,3500	0,322	1,089	
	Rse+Rsi = 0,34	Dicke gesamt 0,3500	U-Wert **	0,70	

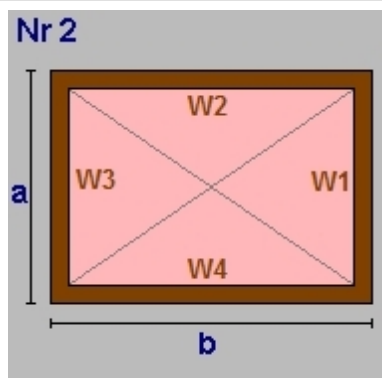
Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]

*... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht **...Defaultwert lt. OIB
RTu ... unterer Grenzwert RTo ... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck

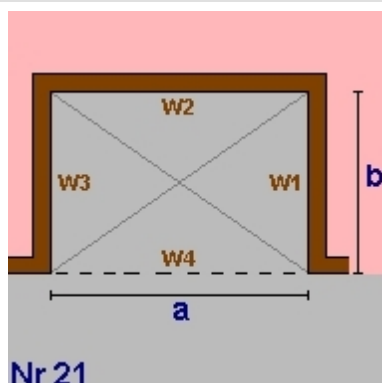
EFH_Bestand_3452_Hankenfeld_Wiener Straße_12A

EG Grundform



$a = 7,10$ $b = 11,50$
 lichte Raumhöhe = $2,53 + \text{obere Decke: } 0,28 \Rightarrow 2,81\text{m}$
 BGF $81,65\text{m}^2$ BRI $229,44\text{m}^3$
 Wand W1 $19,95\text{m}^2$ AW01 AW IST
 Wand W2 $32,32\text{m}^2$ AW01
 Wand W3 $19,95\text{m}^2$ AW01
 Wand W4 $32,32\text{m}^2$ AW01
 Decke $81,65\text{m}^2$ AD01 DE IST
 Boden $81,65\text{m}^2$ KD01 DE IST EG/KG

EG R1



$a = 3,30$ $b = 1,75$
 lichte Raumhöhe = $2,53 + \text{obere Decke: } 0,28 \Rightarrow 2,81\text{m}$
 BGF $-5,78\text{m}^2$ BRI $-16,23\text{m}^3$
 Wand W1 $4,92\text{m}^2$ AW01 AW IST
 Wand W2 $9,27\text{m}^2$ AW01
 Wand W3 $4,92\text{m}^2$ AW01
 Wand W4 $-9,27\text{m}^2$ AW01
 Decke $-5,78\text{m}^2$ AD01 DE IST
 Boden $-5,78\text{m}^2$ KD01 DE IST EG/KG

EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m²]: **75,88**
 EG Bruttorauminhalt [m³]: **213,21**

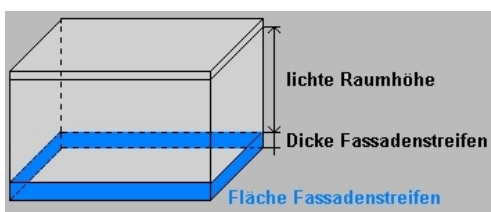
Deckenvolumen KD01

Fläche $75,88 \text{ m}^2$ x Dicke $0,35 \text{ m} = 26,56 \text{ m}^3$

Bruttorauminhalt [m³]: **26,56**

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung

Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- KD01	$0,350\text{m}$	$40,70\text{m}$	$14,25\text{m}^2$



Geometrieausdruck**EFH_Bestand_3452_Hankenfeld_Wiener Straße_12A**

Gesamtsumme Bruttogeschoßfläche [m²]:	75,88
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]:	239,77

Fenster und Türen

EFH_Bestand_3452_Hankenfeld_Wiener Straße_12A

Typ	Bauteil Anz. Bezeichnung				Breite m	Höhe m	Fläche m²	Ug W/m²K	Uf W/m²K	PSI W/mK	Ag m²	Uw W/m²K	AxUxf W/K	g	fs
B	Prüfnormmaß Typ 1 (T1)				1,23	1,48	1,82	1,50	2,00	0,040	1,23	1,76		0,60	
B	Prüfnormmaß Typ 2 (T2)				1,23	1,48	1,82	1,90	2,00	0,040	1,23	2,03		0,50	
B	Prüfnormmaß Typ 3 (T3) - Fenstertür				1,48	2,18	3,23	1,50	2,00	0,040	2,41	1,71		0,60	
4,87															
N															
B	EG	AW01	1	0,98 x 2,17 Haustür	0,98	2,17	2,13					2,00	4,25		
B	T2	EG	AW01	1	0,65 x 0,73	0,65	0,73	0,47	1,90	2,00	0,040	0,20	2,11	1,00	0,63 0,65
B	T2	EG	AW01	1	1,16 x 0,74	1,16	0,74	0,86	1,90	2,00	0,040	0,46	2,08	1,78	0,50 0,65
3					3,46					0,66			7,03		
S															
B	T1	EG	AW01	2	1,48 x 1,35	1,48	1,35	4,00	1,50	2,00	0,040	2,40	1,83	7,32	0,60 0,65
B	T3	EG	AW01	1	0,96 x 2,18	0,96	2,18	2,09	1,50	2,00	0,040	1,40	1,77	3,70	0,60 0,65
3					6,09					3,80			11,02		
W															
B	T1	EG	AW01	1	1,08 x 1,35	1,08	1,35	1,46	1,50	2,00	0,040	0,93	1,79	2,61	0,60 0,65
B	T2	EG	AW01	1	0,68 x 0,75	0,68	0,75	0,51	1,90	2,00	0,040	0,22	2,11	1,07	0,63 0,65
2					1,97					1,15			3,68		
Summe					8					11,52			5,61 21,73		

Ug... Uwert Glas Uf... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche

g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor

Typ... Prüfnormmaßtyp

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes

Rahmen

EFH_Bestand_3452_Hankenfeld_Wiener Straße_12A

Bezeichnung	Rb.re. m	Rb.li. m	Rb.o. m	Rb.u. m	%	Stulp Anz.	Stb. m	Pfost Anz.	Pfb. m	H-Sp. Anz.	V-Sp. Anz.	Spb. m	
Typ 1 (T1)	0,120	0,120	0,120	0,120	33								Rahmen
Typ 2 (T2)	0,120	0,120	0,120	0,120	33								Rahmen
Typ 3 (T3)	0,120	0,120	0,120	0,120	25								Rahmen
1,08 x 1,35	0,120	0,120	0,120	0,120	36								Rahmen
1,48 x 1,35	0,120	0,120	0,120	0,120	40			1	0,160				Rahmen
0,96 x 2,18	0,120	0,120	0,120	0,120	33								Rahmen
0,68 x 0,75	0,120	0,120	0,120	0,120	56								Rahmen
0,65 x 0,73	0,120	0,120	0,120	0,120	58								Rahmen
1,16 x 0,74	0,120	0,120	0,120	0,120	46								Rahmen

Rb.li, re, o, u Rahmenbreite links, rechts, oben, unten [m]

Stb. Stulpbreite [m]

Pfb. Pfostenbreite [m]

Typ Prüfnormmaßtyp

H-Sp. Anz Anzahl der horizontalen Sprossen

V-Sp. Anz Anzahl der vertikalen Sprossen

% Rahmenanteil des gesamten Fensters

Spb. Sprossenbreite [m]

RH-Eingabe**EFH_Bestand_3452_Hankenfeld_Wiener Straße_12A**

Raumheizung**Allgemeine Daten****Wärmebereitstellung** dezentral **Anzahl Einheiten** 0,6 Defaultwert**Abgabe****Heizkostenabrechnung** Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Speicher kein Wärmespeicher vorhanden**Bereitstellung****Bereitstellungssystem** Stromheizung Infrarot

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

WWB-Eingabe

EFH_Bestand_3452_Hankenfeld_Wiener Straße_12A

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral
getrennt von Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

Leitungslängen lt. Defaultwerten

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Außen- Durchmesser [mm]	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Nein		20,0	Nein	7,79	0
Steigleitungen	Ja	1/3		Nein	3,04	100
Stichleitungen					12,14	Material Stahl 2,42 W/m

Speicher

Art des Speichers direkt elektrisch beheizter Speicher

Standort nicht konditionierter Bereich

Baujahr Ab 1994

Nennvolumen 80 l freie Eingabe

Täglicher Bereitschaftsverlust Wärmespeicher $q_{b,WS} = 0,92 \text{ kWh/d}$ Defaultwert

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Stromheizung direkt

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung EFH_Bestand_3452_Hankenfeld_Wiener Straße_12A

Gebäudeteil

Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1988
Straße	Wiener Straße 12A	Katastralgemeinde	Grub bei Saladorf
PLZ/Ort	3452 Hankenfeld	KG-Nr.	20128
Grundstücksnr.	238/12	Seehöhe	196 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 174 f_{GEE,SK} 4,04

Energieausweis Ausstellungsdatum 03.11.2025

Gültigkeitsdatum 02.11.2035

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	EFH_Bestand_3452_Hankenfeld_Wiener Straße_12A		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1988
Straße	Wiener Straße 12A	Katastralgemeinde	Grub bei Saladorf
PLZ/Ort	3452 Hankenfeld	KG-Nr.	20128
Grundstücksnr.	238/12	Seehöhe	196 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 174 f_{GEE,SK} 4,04

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	EFH_Bestand_3452_Hankenfeld_Wiener Straße_12A		
Gebäudeteil			
Nutzungsprofil	Wohngebäude mit einer oder zwei Nutzungseinheiten	Baujahr	1988
Straße	Wiener Straße 12A	Katastralgemeinde	Grub bei Saladorf
PLZ/Ort	3452 Hankenfeld	KG-Nr.	20128
Grundstücksnr.	238/12	Seehöhe	196 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 174 f_{GEE,SK} 4,04

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.